



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Finanzen
Az: 20
Datum: 19.03.2024

2024/082

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	25.04.2024	3

Betreff

Sachstandsbericht zu den Fördermaßnahmen aus den Kommunalinvestitionsförderungsgesetzen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie aus dem Programm "Gute Schule 2020" des Landes

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt die als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Arbeitslisten zu den Förderprogrammen aus den Kommunalinvestitionsförderungsgesetzen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen (KInvFöG I und KInvFöG II) und aus dem Programm „Gute Schule 2020“ des Landes sowie die nachstehende Sachverhaltsdarstellung zur Kenntnis und beschließt die Anlagen 1 bis 3 als jeweils neue Gesamtmaßnahmenlisten.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter/Stadtkämmerer

Sachverhalt

Für die nachfolgend näher beschriebenen Förderprogramme wurden Maßnahmenlisten erarbeitet, die als „Arbeitslisten“ geführt und fortgeschrieben werden. Sowohl die erstmalige Festlegung der jeweiligen Arbeitsliste als auch deren regelmäßige Fortschreibung erfolgte aufgrund entsprechender Ratsbeschlüsse des Rates der Stadt Castrop-Rauxel.

Mit der aktuellen Vorlage beschließt der Rat den aktuellen bzw. fortgeschriebenen Stand der „Arbeitslisten“ zu den genannten Förderprogrammen.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist zum größten Teil abgeschlossen und für verbliebene Maßnahmen wurden bereits finanzielle Dispositionen getroffen. Bei den Veränderungen in den aktuellen „Arbeitslisten“ handelt es sich lediglich um redaktionelle Anpassungen, die aufgrund vorangegangener Entscheidungen des Rates vorgenommen wurden.

Nähere Informationen hierzu können den nachstehenden Darstellungen entnommen werden.

Erstes Kapitel Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG I)

Zum Ausgleich der unterschiedlichen Wirtschaftskraft im Bundesgebiet hat der Landtag des Landes NRW am 01.10.2015 das Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG NRW) erlassen.

Mit Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 08.10.2015 wurden der Stadt Castrop-Rauxel aus dem ersten Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG I) Mittel in Höhe von 8.062.979,25 € zur Verfügung gestellt. Die Stadt Castrop-Rauxel trägt grundsätzlich einen 10%igen Eigenanteil.

Die einzelnen Maßnahmen, die aufgrund des Gesetzes gefördert werden, wurden durch den Rat der Stadt Castrop-Rauxel in verschiedenen Sitzungen beschlossen. Die beschlossenen Maßnahmen sind überwiegend beendet und die Fördermittel beantragt.

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 28.09.2023 (Vorlage 2023/233) wurde die Maßnahme Nr. 60 „Barrierefreier und altersgerechter Umbau der Straße und der angebundenen Gehwege Am Markt zwischen Marktplatz und der Straße Biesenkamp...“ beim Fördergeber angemeldet und zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Beendigungsanzeige und die Mittelanforderungen werden zeitnah durch den EUV erstellt.

Projektabwicklung	Ausgaben	Fördermittel	Eigenanteil
fertiggestellte und beendetete Maßnahmen	8.895.309,27 €	7.871.236,47 €	899.008,80 € *
Fördermittel laut Förderbescheid		8.062.979,25 €	
Nicht beendetete Maßnahmen	215.000 €	191.742,78 €	23.257,22 €

* Der Zuschuss des WLT in Höhe von 125.064 € zur Maßnahme 48.1 „Revitalisierung der kommunalen Brachfläche östlich Stadion am Europaplatz“ blieb an dieser Stelle unberücksichtigt.

Nach Abschluss der Maßnahme können voraussichtlich die genehmigten Fördermittel in voller Höhe abgerufen werden.

Weiterer Bericht erfolgt durch die Verwaltung in der Sitzung.

Zweites Kapitel Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG II)

Der Bund hat im Jahr 2017 zusätzlich ein „Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzgleichsystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften“ erlassen, das auch eine Änderung bzw. Ergänzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes aus dem Jahr 2015 beinhaltet. Durch den Bund wurden im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Kapitel II nochmals Fördermittel zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen zur Verfügung gestellt. Auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallen 1.120.602.000 €. Die Stadt Castrop-Rauxel erhält aus dem genannten Programm eine weitere Förderung in Höhe von insgesamt 6.593.105 €.

Dabei unterscheiden sich sowohl der Förderzweck als auch die Fördermodalitäten deutlich von denen des Förderprogramms KInvFöG I. Insbesondere sind die Mittel, die aus KInvFöG II zur Verfügung gestellt werden, ausschließlich auf den Förderbereich „Schulinfrastruktur“ beschränkt.

Gemein ist den Maßnahmen aus beiden Förderprogrammen, dass die Stadt Castrop-Rauxel einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % der förderfähigen Aufwendungen respektive Auszahlungen zu erbringen hat. Die Landesregierung hat dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der von der Stadt zu erbringende 10%ige Eigenanteil auch durch entsprechende Heranziehung von Mitteln aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ gedeckt bzw. dargestellt werden kann.

Der Förderzeitraum für das zweite Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes endet zum 31.12.2025.

Veränderungen Arbeitsliste „KInvFöG II – Programm“

Zu den einzelnen Veränderungen wird auf die überarbeitete Liste in der Anlage 2 verwiesen und nachfolgend eine kurze Erläuterung gegeben.

Mit der Vorlage 2023/211 hat die Verwaltung den Rat in seiner Sitzung vom 28.09.2023 darüber informiert, dass sich zu diesem Zeitpunkt im Rahmen des KInvFöG II – Programms noch die Maßnahmen Nr. 6 „Neubau Quertrakt Fridtjof-Nansen-Realschule“ sowie Nr. 24 „Neue Gesamtschule Ickern – 2. BA“ in der Umsetzung befanden.

Die Maßnahme Nr. 24 „Neue Gesamtschule Ickern – 2. BA“ wurde zwischenzeitlich abgeschlossen und der Mittelabruf in Höhe von 245.608 € ist bereits Ende 2023 erfolgt. Die entsprechende Beendigungsanzeige wird derzeit erstellt und in Kürze bei der Bezirksregierung eingereicht.

Die Beendigung der Maßnahme Nr. 6 „Neubau Quertrakt Fridtjof-Nansen-Realschule“ wird voraussichtlich nach den Sommerferien erfolgen, sodass die Beendigungsanzeige ebenfalls noch in diesem Jahr bei der Bezirksregierung eingereicht werden kann.

Darüber hinaus steht hier noch ein letzter Teilmittelabruf in Höhe von 235.594 € aus.

Für die Umsetzung der Maßnahme Nr. 6 „Neubau Quertrakt Fridtjof-Nansen-Realschule“ konnten Fördermittel aus dem KInvFöG II - Programm in Höhe von insgesamt 2.961.700 € (100 % = 3.290.778 €) eingesetzt werden.

Aufgrund von wirtschaftlichen Veränderungen respektive erheblichen Preissteigerungen erhöhten sich die förderfähigen Gesamtkosten im Laufe der Umsetzungsphase jedoch auf 4.744.890 €. Die aus den Förderprogrammen KInvFöG II und Gute Schule 2020 bislang bereitgestellten Haushaltsmittel reichten nicht aus, sodass zuletzt im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung (Drucksache 2023/265) weitere Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt wurden. Zwischenzeitlich freiwerdende Fördermittel aus dem Programm Gute Schule 2020 wurden ebenfalls herangezogen, um die Maßnahme mit zusätzlichen Finanzmitteln auszustatten. Hierdurch wurde der reguläre 10%ige Eigenanteil aus Gute Schule - Mitteln (329.078 €) auf rd. 27 % (893.186 €) erhöht. Neben dem Fördermitteleinsatz in Höhe von insgesamt 3.854.886 € wurden 890.004 € aus dem lfd. Haushalt zur Verfügung gestellt. Der Rat der Stadt hat hierüber bereits gesondert entschieden.

Nach Einreichung des letzten Teilmittelabrufes ist das Förderkontingent in Höhe von 6.593.105 € vollständig abgerufen. Unter Hinzuziehung des jeweiligen Eigenanteils wurden die gesamten Fördermittel im Rahmen des Maßnahmenkataloges zur Verbesserung der hiesigen Schulinfrastruktur eingesetzt.

Finanzrahmen KInvFöG II

Laut Bewilligungsbescheid vom 22.01.2018 erhält die Stadt Castrop-Rauxel 6.593.105 € Fördermittel aus KInvFöG II (Förderquote max. 90 %). Unter Berücksichtigung eines kommunalen Eigenanteiles von mindestens 10 % könnten somit Projekte mit einem Gesamtvolumen von 7.325.672 € umgesetzt werden.

Aus der aktuell fortgeschriebenen KInvFöG II - Liste ergeben sich für das Haushaltsjahr 2024 folgende Werte:

	Ausgaben	Fördermittel	Eigenanteil
Gesamtkontingent	7.325.672 €* [*]	6.593.105 €	732.567 €* [*]
Verfügbare Mittel 2024	261.771 €	235.594 €	26.177 €
Geplante Ausgaben 2024	261.771 €	235.594 €	26.177 €
Abgeschl. Maßnahmen bis 2024	7.063.901 €	6.357.511 €	706.390 €
Überzeichnung (-) / Freie Mittel (+)	0 €	0 €	0 €

^{*}Der bei der Maßnahme Nr. 6 „Neubau Quertrakt FNR“ um 564.108 € erhöhte Eigenanteil (Erläuterungen hierzu siehe Ausführungen oben) blieb an dieser Stelle unberücksichtigt.

Landesprogramm „Gute Schule 2020“

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2017 das Programm „Gute Schule 2020“ aufgelegt, um die Schulinfrastruktur in den Städten und Gemeinden zu stärken. Dabei stellte die NRW.BANK den nordrhein-westfälischen Kommunen in den Jahren 2017 – 2020 im Rahmen dieses Förderprogramms Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung.

Die Tilgungsleistungen für diese Kredite und - soweit sie notwendig werden sollten - auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen aufnehmen, werden vollumfänglich durch das Land übernommen. Dabei ist vorgesehen, dass die Tilgungs- und gegebenenfalls Zinsleistungen vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet werden.

Die erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen hatte das Land noch im Jahr 2016 im Rahmen eines „Schuldendiensthilfegesetzes“ geschaffen.

Auf die Stadt Castrop-Rauxel entfielen in den Jahren 2017 bis 2020 Kreditkontingente in Höhe von 2.435.925 € p.a., mithin rd. 9,74 Mio. €. Der Rat hat über den Einsatz der im Programm „Gute Schule 2020“ zur Verfügung stehenden Mittel erstmals im Rahmen des Haushalts für das Jahr 2017 entschieden.

Mittelabruf

Die bereitgestellten Fördermittelkontingente der Jahre 2017 bis 2020 in Höhe von insgesamt 9.743.700 € (2.435.925 € p.a.) wurden aufgrund von gesetzlichen Vorgaben vollumfänglich abgerufen. Das Förderprogramm ist am 31.12.2020 ausgelaufen.

Mittelverwendung

Die Mittelverwendung kann im Nachgang, spätestens 48 Monate nach Auszahlung des jeweiligen Kreditkontingentes, nachgewiesen werden. Die Verwendung der Fördermittel und damit die Realisierung der Maßnahmen ist somit auch über das Jahr 2020 hinaus möglich. Der Maßnahmenkatalog befindet sich daher weiterhin in der Umsetzung. Bereits zur Verfügung gestellte und im Folgejahr benötigte Fördermittel wurden als Ermächtigungsübertragungen bereitgestellt.

Im vierten Mittelabruf 2020 wurden die Kreditkontingente der Jahre 2019 und 2020 beantragt. Die NRW.BANK zahlte diese zum 15.11.2020 und 15.12.2020 aus (jeweils rd. 2,4 Mio.). Die entsprechenden Verwendungsnachweise sind der NRW.BANK somit spätestens am 15.11.2024 respektive 15.12.2024 vorzulegen. Die Maßnahmenumsetzung wird durch Einreichen des letzten Verwendungsnachweises beendet.

In den Haushaltsjahren 2017 bis 2023 wurden Fördermittel in Höhe von 9.008.958 € verausgabt. Realisiert werden sollen im Haushaltsjahr 2024 noch Maßnahmen mit einem Finanzierungsaufwand in Höhe von 734.742 €.

Die „Gute Schule 2020 – Arbeitsliste“ schloss zwischenzeitlich mit einem Restkontingent in Höhe von rd. 22.000 €. Dieses wurde für die weitere Umsetzung der Maßnahme Nr. 51 „Neubau

Quertrakt – Abriss des bestehenden Gebäudes“ herangezogen. Es handelt sich hierbei um den Eigenanteil der KInvFöG II – Maßnahme Nr. 6 „Neubau Quertrakt Fridtjof-Nansen-Realschule“ (s. Erläuterungen unter **Veränderungen Arbeitsliste „KInvFöG II – Programm“**).

Die Verwaltung informiert den Rat weiterhin fortlaufend über den jeweils aktuellen Stand der „Arbeitsliste“.

- Anlage 1** Fortgeschriebene Gesamtmaßnahmenliste KInvFöG I - Programm
(Stand 06.03.2024)
- Anlage 2** Fortgeschriebene Gesamtmaßnahmenliste KInvFöG II - Programm
(Stand 18.03.2024)
- Anlage 3** Arbeitsliste Programm „Gute Schule 2020“
(Stand 05.04.2024)
-aufgrund des Maßnahmenumfangs aktuell nur noch digital anpassbar und in Papierform schlecht lesbar. Die aktuellen Maßnahmen des Jahres 2024 werden daher zusätzlich gesondert in der Anlage 4 aufgeführt.-
- Anlage 4** Arbeitsliste Programm „Gute Schule 2020“ - lfd. Maßnahmen 2024
(Stand 05.04.2024)